Herrn Forigang aus Ihrer Wohnung einen Brief angefangen und in den Kasten der Küche gelegt haben. Es ist dies der Brief an die Diebeß; wo haben Sie denselben vollendet. — Angekl.: Als ich zum Schlosser ging, habe ich ihn auf dem Hausflur vollendet. — Präs.: Der Brief ist mit Blei geschrieben, das Couvert aber mit Dinte. Wo haben Sie das Couvert geschrieben? — Angekl.: Das habe ich vorräthig bei mir gehabt. — Staatsanwalt Dr. Otto: Gestern hat der Angeklagte die Sache so dargestellt, als ob er gleich beim Verlassen der Wohnung den Brief einem Vorübergehenden mitgegeben habe, heute will er den Brief erst in dem Hausflur des Schlossers vollendet haben. — Angekl.: Ich habe gestern auch nur sagen wollen, daß ich den Brief einem Vorübergehenden gegeben habe, ehe ich zu dem Schlosser kam. — Die verehel. Schuhmacher Haate bekundet, daß die Frau Conrad in Selbstmordgedanken sich befunden und ihr auch einmal Lebensüberdruß gezeigt habe. — Criminalcommissarius Meizier schildert die Vorgänge bei der Verhaftung des Conrad und bei dessen ersten Vernehmungen, bei welchen er sich anfänglich in die verschiedensten Widersprüche verwickelte. Die Striemen an der Hand will Conrad bekanntlich vom längern Aufstützen auf die scharfe Lehne einer Bank erhalten haben; man hat ihn die Experimente nachmachen lassen, ohne daß solche Striemen entstanden.

— Auf Anordnung des Präsidenten bringt nun der Criminalschutzmann Lehmann die Fesseln herbei, mit welchen Conrad am Tage seiner Einlieferung auf die Polizei gefesselt war; Conrad tritt aus der Anklagebank heraus, die Hände werden ihm auf dem Rücken gefesselt und Conrad macht mit großer Gewandtheit vor, wie er sich auf der Polizeiwache mit den gefesselten Händen auf die scharfe Kante der Bank gestützt und sich dadurch die Striemen zugezogen habe. Criminalcommissar Meizier bezeichnet mit Blaustift an seiner eigenen Hand die Stellen, wo sich die Striemen befanden und es ergiebt sich, daß dieselben sich nicht ganz mit den Stellen decken, wo bei einem Aufstützen in der bezeichneten Weise die Striemen sich zeigen mußten. Auch macht der Präsident den Angeklagten darauf aufmerksam, daß die Bank in der Polizeiwache so stand, daß er sich bequem mit dem Rücken an die Wand lehnen konnte, so daß zu einem derartigen krampfhaften Aufstützen mit den Händen gar keine Veranlassung vorlag. — Conrad bleibt bei seiner Behauptung und macht immer wieder den Geschworenen vor, wie er gesessen, um zu zeigen, daß die Striemen ganz gut davon herrühren können. Schließlich nimmt er auch eine Strippe zur Hand, windet dieselbe um seine Hand und sucht mit großer Beredtsamkeit den Nachweis zu führen, daß die Annahme, die Striemen rührten vom Aufstützen her, viel plausibler erscheine, als daß die Strippe derartige Striemen hervorrufen konnte.

Landgerichtsrath Hoffmann, der von Anfang an die Untersuchung gegen Conrad geführt hat, bekundet: Ich habe auch den Versuch gemacht, die Conrad'sche Thür, außen stehend, zu verriegeln und es ist mir das, da der Riegel noch ganz frisch geölt war, mit Leichtigkeit gelungen. Die Lampe in der Conrad'schen Wohnung ist noch halb mit Petroleum gefüllt gewesen. Das Benehmen Conrad's war ein derartiges, daß, wenn die Briefe, die er an die Diebeß geschrieben, nicht vorhanden gewesen, vielleicht die Untersuchung gegen Conrad eingestellt worden wäre. Conrad stand vor der Leiche seiner Frau und sagte: Warum hast du mir auch noch die Kinder genommen? Ob er die Frau geküßt hat, weiß ich nicht mehr. Die Kinder hat er wiederholt geküßt. Sogar als die Leichen bei der Obduction schon hinausgetragen waren, kam er mir nach und sagte: Herr Rath, lassen Sie mich doch gefälligst noch einmal meine Kinder sehen. Die Knaben küßte er wiederholt. Ich muß gestehen, ich habe schon bei einer ganzen Reihe von Morden als Untersuchungsrichter fungirt; daß sich in solcher Weise aber ein Mörder benommen, habe ich noch nicht wahrgenommen. — Staatsanwalt: Herr Gerichtsrath! Sie zweifelten an der Schuld des Angeklagten, als die Untersuchung noch im ersten Stadium sich befand? — Zeuge: Jawohl. — Staatsanwalt: Sind Sie jetzt ebenfalls noch über die Schuld des Angeklagten im Zweifel? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen; ich befürchte, alsdann zum Nachtheil des Angeklagten die Herren Geschworenen allzu sehr zu beeinflussen. Ich glaube, die Beantwortung dieser Frage ablehnen zu müssen. — Staatsanwalt: Sie haben uns noch Ihre Eindrücke, die Sie in der ersten Zeit der Untersuchung hatten, geschildert und dieselben sogar actenmäßig niedergelegt. Sie können uns doch ebenso gut Ihr jetziges Urtheil mittheilen. — Zeuge: Ich bin gern bereit, über alle Einzelheiten auszusagen, ein Gesammturtheil kann ich jedoch nicht abgeben. — Geh. Medicinal-Rath Dr. Wolff: Ob Frau Conrad, an der man nur eine Strangulationsmarke vorgefunden hat, erst erdrosselt und dann aufgehängt ist, ist zweifelhaft. Ebenso zweifelhaft ist es, ob die Frau sich selbst aufgehängt hat oder ob sie von fremder Hand aufgehängt worden ist. Bei den Kindern erscheint eine vorherige Erdrosselung eher möglich, daß der älteste Knabe, als er aufgehängt wurde, Koth von sich gegeben hat, ist festgestellt. Dagegen läßt sich nicht annehmen, daß die Striemen an den Händen des Angeklagten, die man Nachmittag bei ihm entdeckte, von der in der Nacht geschehenen Hantirung mit Stricken herrühren. Viel eher ist anzunehmen, daß die Striemen von der Fesselung des Angeklagten auf der Polizeiwache herstammen. Dr. med. Lesser, der ebenfalls die Leiche obducirte, schließt sich diesem Gutachten vollständig an. Auf Befragen des Staatsanwalts bekundet Geh. Medicinal-Rath Dr. Wolff: Ob Frau Conrad, die unterleibsleidend und im siebenten Monate der Schwangerschaft sich befand, überhaupt eine sehr schwächliche Frau war, im Stande gewesen ist, z. B. den 8 Jahre alten Knaben, der bereits an 90 Pfund wog, an den Kleiderriegel zu hängen, ist zweifelhaft, die Möglichkeit ist jedoch nicht ausgeschlossen. — Auf Antrag des Vertheidigers Justiz-Rath Haagen wird auch noch Geh. Medicinal-Rath Prof. Dr. Liman, obwohl er die Leiche nicht gesehen, als Sachverständiger vernommen. Dieser tritt dem Gutachten der anderen Sachverständigen vollständig bei. Der Umstand, daß an der Leiche der Frau Conrad nur eine Strangulationsmarke gefunden worden ist, schließt keineswegs die Möglichkeit aus, daß die Frau, bevor sie aufgehängt worden, erdrosselt worden ist. Landgerichts-Rath Hoffmann: Ich will noch bekunden, daß, als ich an der Schuld des Angeklagten zweifelte, ich noch nicht einen einzigen Zeugen vernommen hatte. — Polizei-Lieutenant Dahle bekundet noch, daß der Strick, an dem Frau Conrad gehangen, sechsmal umschlungen war. Danach tritt eine kurze Pause ein. Nach Wiedereröffnung der Sitzung constatirt noch der Präsident, daß der Angeklagte im Gefängniß gefesselt wurde, da er einen Selbstmordversuch machte. — Danach erklärt der Präsident die Beweisaufnahme für geschlossen.

Nach einer kurzen Pause richtet der Präsident an den Angeklagten Conrad folgende Frage: Weshalb hat man Sie in der Untersuchungshaft gefesselt, da dies doch nicht für gewöhnlich geschieht? — Angeklagter: Ich weiß es nicht. — Präsident: Dann werde ich es Ihnen sagen: Weil Sie einen Selbstmordversuch gemacht haben. — Angeklagter: So soll es sein. — Präsident: Sie haben aus Ihrer Matratze die Bindfaden herausgezogen und deshalb nahm die Gefängnißverwaltung an, daß Sie selbst Hand an sich legen wollten. — Angeklagter: Daß ich den Bindfaden aus der Matratze gezogen habe, ist richtig.

Nach Verlesung der an die Geschworenen gerichteten Fragen erhält das Wort zu seinen Anträgen Staatsanwalt Dr. Otto: Beim Verfolgen der Beweisaufnahme und bei der Beurtheilung der Frau Conrad und des Angeklagten ist das Gewicht für den Letzteren bis zum Boden tief hinabgedrückt worden. Darüber sind wir Alle, auch der Angeklagte Conrad, einig, daß nur die beiden Möglichkeiten denkbar sind, entweder Frau Conrad hat die Kinder gemordet und sich dann erhängt, oder der Angeklagte hat sie sämmtlich gemordet. Ein Mord durch Dritte ist ausgeschlossen. Für einen Raubmord fehlte es an den Objecten des Raubes; einen Mord aus Rache kann man nicht ausdenken, da Frau Conrad keine Feinde hatte. Die Beweisaufnahme hat es nicht zweifellos gelassen, daß ein Selbstmord nicht vorliege. Frau Conrad konnte dazu ja Motive haben, die Zerwürfnisse mit ihrem Manne waren sehr schwerer Natur; aber sie wies jeden Gedanken, sich das Leben zu nehmen, weit von sich, weil ihr die Kinder zu lieb waren. Ihre grenzenlose Liebe zu den Kindern ist von sämmtlichen Zeugen bekundet worden. Sie ist als eine ruhige, arbeitsame Frau geschildert, die ihre Kinder stets reinlich gehalten und gut gepflegt hat. Dies ist der Prüfstein für die vorzügliche Qualität einer Frau. Es drängt sich der Gedanke, anzunehmen, daß diese Mutter fähig gewesen sein sollte, ihre Lieblinge umzubringen. Ein solcher Fall ist in der Criminalgeschichte noch nicht vorgekommen. Ich will der Vaterliebe nicht zu nahe treten; aber mit der Liebe der Mutter, die die Kinder unter ihrem Herzen getragen hat, kann sie sich nicht messen. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn eine Mutter aus Verzweiflung sich mit ihrem Kinde ins Wasser stürzt, sie dann um Hülfe schreit und ihr Kind zu retten sucht. Es ist hiernach eine solch furchtbare Unthat einer Mutter nicht zuzutrauen, die sich in den Verhältnissen befand, wie Frau Conrad. Sie müßte entweder entmenscht oder verrückt sein. Conrad hat dies sehr wohl gefühlt, er hat daher sich erdenkliche Mühe gegeben, seine Frau überall für geisteskrank hinzustellen. So viele Zeugen aber auch vernommen worden sind, kein einziger hat auch nur eine Spur von Geisteskrankheit an Frau Conrad wahrgenommen. — Endlich ist mir noch ein Motiv denkbar, das der Noth. Aber auch die Noth kann nicht bestimmend gewesen sein, denn wir haben aus der Beweisaufnahme vernommen, daß noch Nahrungsmittel vorhanden waren, daß Conrad eine Bibliothek besaß, daß er noch kurz vor der Katastrophe Uhr und Kette seiner Frau eingelöst und der Mitangeklagten geschenkt hat. Auch hat Frau Conrad seit 4 Monaten stete Arbeit gehabt, und Bezahlung erhielt sie regelmäßig, konnte sie auch außer der Zeit erhalten. Zwar hat die Obduction ein bestimmt belastendes Material nicht erbracht, sie hat aber auch ergeben, daß die Annahme einer Erdrosselung nahe liegen kann. Hierfür sprechen u. A. die gleichmäßigen Marken bei allen fünf Leichen. Sehen wir uns nun nach dem Motiv der That um, so werden wir nicht lange zu suchen brauchen. Die Mißhandlungen seiner Frau nahmen zu und wurden geradezu enorm, während, seitdem er die Diebeß kennen lernte. Darin liegt auch das Motiv zu der That. Dem Verlangen, sich mit der Diebeß zu vereinigen, stand die Frau als Hinderniß entgegen; sie mußte also bei Seite gebracht werden. Aber auch die Kinder standen ihm entgegen, denn wenn man sich, wie er in dem Briefe an die Diebeß sagt, „in den Armen eines jungen Weibchens" wiegen will, dann sind vier lebende Kinder unbequem, zumal wenn die Geliebte sich auch schon in gesegneten Umständen befindet. Also auch die Kinder mußten aus dem Wege geräumt werden.

Sehr belastend für den Angeklagten ist auch, wie der Staatsanwalt ausführte, dessen Verhalten bei seiner Rückkehr nach Hause. Für diese Rückkehr hat Conrad ebensowenig einen Grund angeben können, wie für sein Streben, schleunigst einen Schlosser herbeizuholen. Die Herbeiholung des Schlossers stand eben im „Programm" des Angeklagten, er hatte dies Programm vorher der Diebeß geschrieben und mußte dies Programm ausführen. Was das Verriegeln der Thür betrifft, so erscheint noch gar nicht festgestellt, ob der Angeklagte nicht nach dem Verriegeln der Thür zum Fenster hinausgestiegen ist. Wenn auch bei dem mit Blumentöpfen besetzten Fenster dies einigermaßen schwierig war, so hat doch kein Zeuge bekundet, ob denn das zweite Fenster zugewirbelt war. Im Uebrigen ist die Methode, einen Thürriegel mittelst eines Bindfadens zu schließen, eine so uralte, daß sie auch dem Angeklagten bekannt sein konnte, selbst wenn er nicht den Roman „Neue Saliz" gelesen hat. Auch in dem ganzen Verhalten des Angeklagten angesichts der Leichen finden sich zahlreiche belastende und schauspielerische Momente. — Und wenn diese schweren Belastungsmomente noch nicht genügen, der werfe doch nur einen Blick auf die letzten Briefe des Angeklagten an die Diebeß, die mit furchtbarer Gewalt die Schuld des Angeklagten verkünden. Wer wird es dem Angeklagten denn glauben, daß er einen ganzen Vorrath von geschriebenen Couverts immer bei sich trug? Sind denn solche Couverts bei ihm gefunden worden? Nein! Wahrscheinlich hat der Angeklagte die Briefhalle nur aufgesucht, um dort bequem die Adresse zu schreiben. Für Jeden aber, dem die Schuld des Angeklagten bis dahin noch zweifelhaft war, muß es aus diesen Briefen wie in Posaunentönen herausschallen: Conrad ist der Thäter und kein Anderer! — Wenn ich nun auf der Anklagebank meine Blicke weiter schweifen lasse: so muß ich gestehen, daß sich mir ein Gefühl aufrichtigen Mitleids mit der Person aufdrängt, die dort neben einem solchen Menschen auf der Anklagebank sitzen muß. Wenn ich auch einmal dem Angeklagten auf seinen poetischen Weg folgen wollte, dann würde ich sagen: „Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären!" Dies Mädchen, unbescholten und unschuldig, erwärmte sich bis dahin auf redliche Weise in seinem bescheidenen Dienste, bis es in die Netze dieses Mannes fiel und damit in moralischer und strafrechtlicher Beziehung ins Verderben gerieth. Ich könnte, wie gesagt, angesichts eines solchen Elendes selbst weichherzig werden, aber ich darf es nicht, mein Amt ist rauh und ich habe zu prüfen, ob das Mädchen schuldig oder unschuldig ist. Ich kann, so sehr ich es bedaure, nicht anders, als auch gegen sie das Schuldig im vollen Umfange der Anklage zu beantragen. Ist es nicht ein furchtbares Verhängniß für den Angeklagten, daß selbst dieses Mädchen sich von ihm abwendet; daß selbst dieses Mädchen, für welches er Alles gethan, für welches er Frau und Kinder hingemordet, sich nun auch von ihm zurückzieht und es offen einräumt, daß auch sie ihn für einen Schwindler, für den Mörder seiner Familie hält? Die Saat war blutig, die Frucht war furchtbar und die Ernte kann auch nur blutig sein. Der That des Angeklagten gegenüber giebt es für die irdische Gerechtigkeit nur einen Spruch: „Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden!"

Das 2¾ Stunden andauernde Plaidoyer, dessen zweite Hälfte die Diebeß heftig schluchzend mit anhörte, machte einen tiefen Eindruck auf Geschworene und Auditorium.

Hierauf proclamirte um 3½ Uhr der Präsident eine einstündige Pause.

Um 4½ Uhr Nachmittags ergreift der Vertheidiger des Conrad, Justizrath Haagen, das Wort. Er glaubt, daß der Staatsanwalt den Angeklagten zu schwarz gemalt habe, kann aber allerdings selbst nicht viel zu Gunsten desselben ins Feld führen; derselbe sei ja ein Mensch, dem man ein solches Verbrechen wohl zutrauen könne; aber die Zeugenaussagen seien zu unbestimmt und lieferten keinerlei Beweise. Das Gutachten der Sachverständigen geht dahin, daß das Resultat sehr zweifelhaft ist, und daß ebenso gut die Möglichkeit eines Selbstmordes als eines Mordes vorliege, ja, das erste Gutachten nahm sogar das Vorliegen eines Selbstmordes als überwiegend an. Ich glaube, das Resultat, zu welchem die Sachverständigen gekommen sind, wird auch das Resultat der ganzen Verhandlung bilden müssen: es ist nicht aufgeklärt, ob die Frau durch Mord oder durch Selbstmord ums Leben gekommen ist. Auch die vom Staatsanwalt ins Feld geführten Motive reichen nicht aus. Die gewünschte Verbindung mit der Diebeß konnte auch ohne eine so blutige That ermöglicht werden, und ein Motiv zum Morde der vier eigenen Kinder ist gar nicht aufzufinden. Auf der anderen Seite dagegen mag die Ehefrau doch manche Motive zu der That gehabt haben; die bloße Noth ist es nicht gewesen, aber der Unfriede, der, wie die an den Vater gerichtete Karte beweist, in der letzten Zeit große Dimensionen angenommen hatte. Frage man aber wieder nach der directen Ursache zu dieser an den Vater geschriebenen Karte, so steht man wieder vor einem ungelösten Räthsel. Allen diesen Unklarheiten gegenüber bleiben nur die Briefe übrig, auf welche ein entscheidendes Gewicht zu legen ist. Directe Aufklärungen geben dieselben aber auch nicht, und man wird sich vergeblich bemühen, einen Sinn hineinzubringen. Der Vertheidiger sucht nun ausführlich darzulegen, daß mit der Technik des Post-Bestelldienstes und mit der Praxis, wie die Abholung der Briefe aus den Briefkasten geschieht, es wohl vereinbar ist, daß ein Brief, der den Poststempel zwischen 7 und 8 Uhr trägt, doch erst nach 8 Uhr in einen Briefkasten gesteckt ist, den der abholende Postbote auf seiner Tour erst etwas spät erreichte. Es sei danach wohl möglich, daß jener Brief erst nach der Rückkehr des Angeklagten und auf seinem Wege zum Schlosser aufgegeben ist, und gerade daraus, daß der Angeklagte erst in seinem letzten Briefe, nachdem ihm klar geworden, daß der Verdacht doch auf ihn fallen könnte, der Diebeß gerathen, die Briefe zu verbrennen, folge, daß derselbe nicht einen wohl überlegten Plan ausgeführt habe. So belastend der Brief auch erscheint, directe Beweise erbringt er nicht. . . . Wenn Sie, meine Herren Geschworenen, nun das Räthsel lösen sollen, so können Sie es nach meiner Meinung nur, indem Sie sagen: Die Sache ist nicht zur vollen Gewißheit aufgeklärt, wir können daher zu einem Schuldigspruche nicht kommen!

Justizrath Schwerin, ausgehend von der Ueberzeugung, daß Niemand im Saale sich eines Gefühls des Mitleids mit seiner Clientin Diebeß werde erwehren können, plaidirt in längerer juristischer Ausführung auf Nichtschuldig sowohl der „Begünstigung" als des „Meineides". Bei dem Verbrennen der Briefe habe die Diebeß nicht ahnen können, daß Conrad einen Mord begangen, und das Verbrennen hatte nicht den Zweck, den Conrad zu begünstigen, als vielmehr den Zweck, sich selbst davor zu schützen, in die heikle Affaire verwickelt zu werden. Was den Meineid betreffe, so liege allerdings formell ein falscher Eid vor. Er halte aber die Vereidigung der Diebeß im Vorverfahren für gesetzlich unzulässig, da nach §. 56 die Vereidigung von Personen, welche als Theilnehmer, Begünstiger rc. verdächtig sind, strikte verboten sei. Bei der Diebeß lag solcher Verdacht vor; eine solche Person ist nicht mehr Zeuge, sondern Angeschuldigter, und ein Eid, den ein solcher Angeschuldigter in seiner eigenen Sache leistet, ist kein Eid, und der falsche Eid kein Meineid. Sie muß sich bei ihrer Aufregung in einem Zustande von Geistesverwirrung befunden haben. In dem Augenblick, wo sie über die Briefe Auskunft gab, habe sie sicher nicht geglaubt, daß sich auch auf diese Auskunft der vorher abgeleistete Eid bezog. Sollte die Frage nach wissentlichem Meineide bejaht werden, so würde der Angeklagten mindestens der Schutz des §. 157 Str.-G.-B. zu Gute kommen. Principaliter bitte er um gänzliche Freisprechung.

Nach längeren Repliken und Dupliken, welche zur nochmaligen Eröffnung der Beweisaufnahme und einer Vernehmung des zufällig anwesenden Postsecretairs Drefke über die Technik der Abholung und Abstempelung der Briefe führen, erklärt der zum letzten Worte verstattete Conrad: Mir ist im Laufe der Untersuchung aufgefallen, daß meine religiöse Ueberzeugung Anstoß erregt und Vorurtheile gegen mich hervorgerufen. Dies ist um so betrübender, als es gerade Protestanten sind, die selbst gegen Gewissenszwang protestiren, aber wie früher so auch jetzt noch Zwang gegen Alle ausüben, die etwas weiter gehen als sie, die bereit sind, für Andersdenkende Scheiterhaufen zu errichten und sie zu verketzern. Ich baue auf mein gutes Recht und appellire an die Unvoreingenommenheit und Toleranz der Herren Geschworenen.

Nach kurzer Rechtsbelehrung durch den Präsidenten ziehen sich gegen 8 Uhr die Geschworenen zur Berathung zurück.

Gegen 8¾ Uhr Abends kehrten die Geschworenen zurück. Die Geschworenen bejahen die Schuldfrage bezüglich des Mordes gegen Conrad in allen fünf Fällen, ebenso des wissentlichen Meineids gegen die Diebeß mit Bejahung der Unterfrage, daß eine mildernde Strafe eintritt, sobald der Vereidigte befürchten konnte, daß er durch den Gang der Untersuchung selbst bestraft werden würde. Die Geschworenen verneinen dagegen die Frage bezüglich der Diebeß wegen der Begünstigung des Conrad. Da die Geschworenen nicht bei allen Fragen bezüglich des Conrad geantwortet haben, bei allen in der Frage enthaltenen Umständen, so müssen sich dieselben noch einmal zurückziehen. Als diese noch einmal durch ihren Vorsteher das Verdict kundgegeben haben, werden die Angeklagten wieder auf die Anklagebank geführt und ihnen vom Gerichts-Secretair Junger der Spruch der Geschworenen vorgelesen. — Staatsanwalt Dr. Otto beantragt gegen Conrad die Todesstrafe, gegen die Diebeß acht Monate Gefängniß und stellt dem Gerichtshof anheim, der Diebeß die erlittene Untersuchungshaft anzurechnen. — Der Vertheidiger Justizrath Haagen erklärt, daß er nichts weiter zu sagen habe. — Justizrath Schwerin plaidirt für die Diebeß auf das niederste Strafmaß zu erkennen. — Auf Befragen des Präsidenten erklärt Conrad nach einigem Zögern mit zitternder Stimme: Was soll ich jetzt noch sagen. — Der Gerichtshof zieht sich nunmehr zur Berathung zurück, während dieser Zeit fällt Conrad in Ohnmacht, die noch andauert, als der Gerichtshof schon wieder erscheint. Als sich Conrad endlich erholt hat, publicirt Präsident Landgerichts-Director Bachmann: Der Gerichtshof hat im Namen des Königs für Recht erkannt, daß gemäß dem Spruch der Geschworenen Conrad mit dem Tode und dem dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und die Diebeß mit sechs Monaten Gefängniß, unter Anrechnung von einem Monat bereits erlittener Untersuchungshaft, zu bestrafen ist. Die Sitzung ist geschlossen.

Vermischtes.

— Baden-Baden, 4. October. Se Maj. der Kaiser unternahm gestern Nachmittag eine Spazierfahrt und besuchte Abends das vom Curcomité veranstaltete Festconcert. Ihre Majestät die Kaiserin machte gestern ebenfalls eine Ausfahrt.

—r. Heiligenstadt, 4. October. In der letzten Sitzung der königl. Strafkammer wurde gegen den Handelsmann W. Bachmann aus Beuern wegen gewerbsmäßigen Wuchers verhandelt. Dem Angeklagten wurde nachgewiesen, daß er, die Nothlage oder den Leichtsinn des Darlehnnehmers benutzend, in vielen Fällen Darlehne zu wucherischem Zins, niemals zu weniger als 25 Procent, wohl aber oft zu weit höherem Zinsfuß gewährt hatte. Die Verhandlung, welche zwei Tage dauerte und mehr als 30 Zeugen in Anspruch nahm, endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu einem Jahr Gefängniß, 1000 ℳ Geldstrafe und 2 Jahren Ehrverlust.

—r. Nordhausen, 4. October. In Hattdorf kochte eine Frau in einem großen Waschkessel Pflaumenmus. Als sie sich auf einen Augenblick entfernt hatte, beugte das kleine auf einem Stuhl neben dem Kessel sitzende Kind derselben sich nach vorn, stürzte in die kochende Masse und verschied, trotzdem es gleich darauf herausgezogen wurde, nach wenigen Stunden unter fürchterlichen Qualen.

* Zeitz, 5. October. Der neue Bürgermeister Thiele, früher Stadtrath in Görlitz, hat am Montag sein Amt hier angetreten.

* Franzensbad, 4. October. Unser Herr Bürgermeister Schack, welcher seit 1848 der Gemeindevertretung angehört, von 1852—72 erster Stadtrath und während der letzten 16 Jahre Bürgermeister war, hat sein Amt niedergelegt. Der Grund zu diesem Schritte ist ohne Zweifel die Agitation, welche, wie wir bereits mittheilten, gegen die jetzige Gemeindevertretung gerichtet war und welche den Rückgang des Curortes dem Stadtrath zur Last legte. Da die Unzufriedenen bei der letzten Gemeinderathswahl gesiegt haben, würde es dem Bürgermeister nicht gut möglich gewesen sein, mit einer kleinen Minderheit dem Sturme der neuen Vertreter zu trotzen. Der Scheidende hat sich um unseren Badeort große Verdienste erworben. Mitglied des Gemeinde-Ausschusses wird er auch ferner bleiben.

— Elberfeld, 3. October. Herr Ernst Scherenberg, der verantwortliche Redacteur der „Elberfelder Zeitung", scheidet nach einem zwischen ihm und dem Verlage dieser Zeitung getroffenen Uebereinkommen am 1. April nächsten Jahres aus seiner bisherigen Stellung.

— In Helmstedt wurde ein Topf mit Silbermünzen, anscheinend aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammend, ausgegraben. Die Münzen haben die Größe eines Zehnpfennigstückes.

— Am 2. October entlud sich über Straßburg ein Gewitter. Sonderbares Wetter!

— Wien, 4. October. Der Kronprinz Rudolf und Prinz Leopold von Baiern sind heute nach Eisenerz abgereist, um an den dort vom Kaiser und dessen Gästen, dem König von Sachsen und dem Prinzen Wilhelm von Preußen, abzuhaltenden Hochwildjagden theilzunehmen.

— Prag, 3. Octbr. Der Landesausschuß genehmigte heute das Ansuchen des czechischen Theater-Ausschusses, das Interims-Theater und das anstoßende angekaufte Haus zu Theaterzwecken benutzen zu dürfen und dafür ein Darlehen von 150,000 fl. aufzunehmen, welches das Land zu übernehmen habe. Dagegen verpflichtet sich der Theater-Ausschuß, die auf seine Kosten hergestellten Gebäude dem Lande als Eigenthum zu übergeben. Der Landesausschuß wird dem Landtage den Antrag auf Uebernahme des Darlehens und beider Gebäude stellen, wenn der Theater-Ausschuß auch die Hofloge annimmt. Ferner wird der Landesausschuß beim Landtage für Decorationen des neuen czechischen National-Theaters die Einstellung von 60,000 fl. ins Budget beantragen.

— Paris, 3. October. Der Oberst de Sesmaisons, der bisherige Militair-Attaché in Berlin, wird durch Major Lelong-Janey und der Oberst-Lieutenant de Berghes, Militair-Attaché in Wien, durch den Major de Beauchêne ersetzt werden. Die Abberufenen treten in den activen Dienst zurück.

— Voltaire's Pseudonymen. Der „Figaro" zählt nicht weniger als 137 Namen auf, hinter denen sich Voltaire abwechslungsweise zu verbergen suchte. So unbekannt diese Thatsache in Deutschland und sicher auch in Frankreich, wo man Voltaire allerdings mehr bewundert als bei uns, aber dafür am Ende noch weniger liest, so leicht ist sie zu verstehen, wenn man der Kämpfe bedenkt, die Voltaire so zu sagen mit Gott und aller Welt auszufechten hatte und die den listigen Streiter veranlaßten, seine Waare unter falscher Flagge segeln zu lassen, schon deshalb, damit sie einen Hafen fände. Denn die Censoren waren auf der Hut und nicht weniger als 52 seiner Werke waren in Rom verdammt oder in Frankreich verboten worden. Es finden sich die drolligsten, erheiterndsten Namen unter denen, die Voltaire zu acceptiren für gut befunden hatte. So nennt er sich einmal „le docteur Wellwisher good natured", ein anderes Mal „Une dame", dann „Un quaker", ferner „Un prêtre de la doctrine chrétienne", „Un bachelier de théologie", „Un auteur célèbre qui s'est retiré de France", „Le secrétaire de M. de Voltaire", „Le major Kaiserling", „Fatema", „Anne Dubarry", „Le curé de Trêsne", „Veuve Denys, nièce de Voltaire", „Cubstorf, pasteur", „L'archevêque de Canterbury", „Plusieurs aumôniers", „Le rabbin Akib", „Feu l'abbé Bazin" und so weiter und so weiter nicht weniger als bis zu 137 verschiedenen Namen.

— Der griechische Räuberhauptmann Jerghis in Albanien ist ungemein fromm, und sieht es auch gern, wenn seine Leute gottesfürchtig sind. Er ließ daher vor einigen Jahren in seiner Höhle ein großes eisernes Kreuz aufstellen, vor dem die Bande früh und Abends ihre Andacht verrichten mußte. Jerghis, der seinen Leuten mit gutem Beispiel vorangehen wollte, kroch auch in der Nacht fleißig zum Kreuze hin und bedeckte es mit seinen Küssen. Vor einigen Tagen war jedoch plötzlich das Kreuz verschwunden und mit ihm zugleich zwei Mitglieder der Bande. Am andern Morgen fand Jerghis das Kreuz vor dem Eingange zu seiner Höhle liegen. Seine zwei entflohenen Gehilfen hatten nämlich die Entdeckung gemacht, daß das Kreuz im Innern hohl sei und die Ersparnisse ihres Chefs enthalte. Ein kleines Pförtchen auf der Rückseite des Kreuzes bildete die Oeffnung zu dieser Sparcasse. Sie stahlen daher das Kreuz, entleerten es seines kostbaren Inhalts und stellten es sodann wieder ihrem früheren Gebieter zurück.

— Aus Bern, 2. October, wird geschrieben: Gestern Morgen um 2 Uhr ist der Bischof von Freiburg, welcher seit längerer Zeit erkrankt war, seinem Leiden erlegen.

— Folgendes originelle Inserat findet sich in einem Prager Blatte: „Eine Kuhmagd gesucht. Eine Familie aus der besten bürgerlichen Gesellschaft, in unmittelbarer Nähe einer bedeutenden Stadt Deutschböhmens, sucht zum event. sofortigen Antritt eine Kuhmagd zu ihren zwei Kühen. Dieselbe muß Oesterreicherin, jedoch Deutsche sein. Geschick in den weiblichen Handarbeiten sind Grundbedingungen, wie nicht minder eine reine, dialectfreie Aussprache des Deutschen gefordert wird. Die Kenntniß der böhmischen Sprache wird nicht gefordert, auch insofern nicht gewünscht, als insbesondere der czechische Accent ein Hinderniß bei der Aufnahme, selbst bei sonst ausgezeichneter Befähigung, bilden würde. Weiter ist die vollständige accentfreie Beherrschung der französischen event. englischen Sprache in Wort und Schrift erforderlich — dagegen die Fähigkeit zur gründlichen Ausbildung im Clavierspiel wohl erwünscht, jedoch nicht unbedingt nothwendig. Offerten unter Beischluß der Zeugnißabschriften und Photographie unter Chiffre „Bohemia" posto rest. Prag."

** Defregger, tief ergriffen durch das Unglück, welches sein Heimathland betroffen, malt an einem Bilde, dessen Erlös den Tiroler Ueberschwemmten zu Gute kommen soll.

** Wie die „N. N." aus München melden, starb am 30. September zu Brixen in Tirol der berühmte Maler, Professor und Ehrenmitglied der Dresdner und der Münchener Akademie der bildenden Künste, Adolf Lier. Sein letztes Werk ziert zur Zeit noch die Kunsthalle der Landesausstellung in Nürnberg, es ist die in abendliche Dämmerung gehüllte Theresienwiese mit Ruhmeshalle und Bavaria im Hintergrunde. Lier war am 21. Mai 1827 zu Herrnhut in Sachsen geboren und widmete sich Anfangs unter Semper's Leitung dem Baufach. Der Maler Menke bewog ihn nach München zu gehen, um die Landschaftsmalerei zu ergreifen. Er arbeitete dort zuerst unter Richard Zimmermann, wurde aber bei einem Aufenthalt in Paris, im Jahre 1861, so von der Malweise Jules Dupré's angezogen, daß er seit 1864 in Paris einen längeren Aufenthalt nahm und sich jenem Meister eng anschloß. Lier hat wiederholt England, Schottland und Oberitalien besucht. Was ihn vor anderen Landschaftern auszeichnete, war seine charakteristische und feinfühlige Wiedergabe der Naturstimmung, der zarte Rhythmus seiner Linien und der bei aller Breite doch immer duftige und leuchtende Farbenauftrag.

Literatur.

Das Kind in der Natur. Anschauungsbilder für Kindergarten, Schule und Haus von Therese Focking. Preis 4 ℳ 50 ₰. Verlag von J. H. Maurer-Greiner, Hofbuchhändler, Berlin SW., Lichterfelder-Straße 30.

„Das Kind in der Natur" enthält 100 Lectionen für den Anschauungs-Unterricht. Bilder aus dem Thierleben: Säugethiere, Vögel, Fische, Insecten, Amphibien u. s. w. Bilder aus dem Pflanzenleben. Naturbilder: Frühling, Sommer, Herbst, Winter u. s. w. Wahl und Stoffe nach den besten Quellen bearbeitet und im Einklang mit der Erziehungs-Methode Fröbel's. „Dem Kinde nur das Beste, das Schönste zu bieten", ist der Verfasserin eine Lebensaufgabe, welche mit Herz und Gemüth aus jeder Zeile dieses Werkes herausleuchtet. Das Buch ist der Ausdruck einer reich blühenden Liebe zur Kinderwelt; die Verfasserin hat sich mit innigstem Verständniß in die Anfänge des Kinderlebens zurückgedacht, sie sucht das Ursprüngliche stufenweise und seiner ganzen Anlage gemäß zu entwickeln und das Kind zu einem denkenden Menschen mit offenem Sinn für die Schönheiten in der Natur zu erziehen.

* * *

Italien II. Band. Rom, Neapel, die Riviera. Reisehandbuch. Verlag von Albert Goldschmidt, Berlin. Die gute Aufnahme, welche dieses neue Reisehandbuch erfahren, beweist, daß Niemand so geeignet ist, dem Reisenden als Führer durch die Sehenswürdigkeiten und Schönheiten Italiens zu dienen, als gerade Woldemar Kaden, der bewährte Interpret italienischer Natur und Kunst. Das Buch soll den Vergnügungsreisenden belehren, wie er ohne Zeitverlust und ohne große Vorstudien die hervorragendsten Sehenswürdigkeiten und Schönheiten Italiens mit Verständniß genießen kann. In prägnanter Kürze giebt das Buch eine Menge von praktischen Winken, „goldenen Regeln" wie der Verfasser sie nennt, deren Befolgung jedem Reisenden zum Vortheil gereichen wird. Allen Touristen, welche bisher dickleibige Reisehandbücher über Italien mit sich herumschleppen mußten, werden dem Verfasser für den in knappster Form gehaltenen und doch so ausgiebigen Stoff dankbar sein.

* * *

Das Octoberheft der Deutschen Revue „Unsere Zeit" (Leipzig, F. A. Brockhaus) ist besonders reich und mannichfaltig ausgestattet. Zunächst wird O. Ernst's schon durch mehrere Hefte gehende Novelle „Surrogate", die vor Ausbruch des englisch-egyptischen Krieges in der europäischen Gesellschaft von Alexandrien spielt, zu befriedigendem Ende geführt. Sodann macht uns Prof. Moritz Willkomm in dem Aufsatz „Die gegenseitigen Beziehungen der Blumen und Insecten" mit diesem allerneuesten Gegenstande der botanischen Forschung bekannt, und zwar auf die faßlichste und anmuthigste Weise. Es folgt eine historische Parallele „Napoleon II. und Napoleon IV." von Arthur Kleinschmidt, Reminiscenzen aus den kurzen Lebensläufen der beiden Napoleoniden, die in der That Aehnlichkeiten darbieten, wie sie frappanter nicht gedacht werden können. Umgekehrt verhält es sich mit den zwei literarischen Porträts des Heftes: „P. K. Rosegger" von Albert Moeser und „Nikolai Gawrilowitsch Czernyschewskij" von Rafael Löwenfeld: zu dem freundlichen, harmlosen Sohn der steirischen Alpen steht im denkbar schroffsten Gegensatz der leidenschaftliche russische Autor, der Vater des Nihilismus genannt, der im Alter von 35 Jahren, ein Märtyrer seiner socialistischen Träume, zu 14 Jahren Zwangsarbeit und lebenslänglichem Aufenthalt in Sibirien verurtheilt wurde. An die vorgenannten Beiträge reihen sich noch folgende gehaltvolle Aufsätze an: „Reiseskizzen aus dem Himalaya- und Karakorumgebirge" von Eugen Nisslen, „Das Transvaal und seine neueste Geschichte", „Die Anthropologie und die Urgeschichtsforschung" von Friedrich von Baerenbach, „Zur Gesundheitslehre der Gesellschaft" von Eduard Reich, endlich eine „Politische Revue" von dem Herausgeber Rudolf von Gottschall.

* * *

Die Erziehung des Hundes zum Genossen im Zimmer und bei Ausflügen von Major a. D. C. von Kochitzky, Vorsitzenden des kynologischen Vereins zu Dresden. (Leipzig, Rother & Drescher. Preis 75 ₰, bei Partiebezügen 60 ₰.)

Das dem hundehaltenden wie hundefeindlich gesinnten Publicum gleichzeitig gewidmete Werkchen giebt in origineller und ansprechender Weise aus eigenen Erfahrungen geschöpfte Anleitungen, den in neuerer Zeit so schwer geschädigten vierbeinigen Hausfreund derart zu erziehen, daß er, Niemandem zur Last fallend, seinem Besitzer Freude bereite. Recepte und dergleichen wird der Leser vergeblich suchen, dagegen erprobte Rathschläge finden, wie die guten Eigenschaften des Hundes zu wecken und zu fördern, seine Untugenden aber zu unterdrücken und zu tilgen seien. Daß der Verfasser an der brennenden Tagesfrage (der der Vivisection) gemessen vorüber geht, wird ihm von keiner Seite übel vermerkt werden.

SLUB
Wir führen Wissen.